

Steckbrief

Unternehmen erweitern und festigen



ERP-Regionalförderprogramm

Programmnummer 062/072

Jetzt investieren zu Top-Konditionen

Mit dem ERP-Regionalförderprogramm finanzieren Sie Ihre Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu besonders günstigen Konditionen. Die Kredite werden aus ERP-Mitteln zinsverbilligt, um Investitionsanreize in strukturschwachen Regionen zu schaffen.

Ihr Nutzen

- attraktive Festzinssätze mit 10 Jahren Zinsbindung
- lange Laufzeiten mit tilgungsfreien Anlaufjahren
- kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Vorteile

Wer wird gefördert?

Von diesem Programm profitieren Sie als Existenzgründer, als in- und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberufler. Ihr Unternehmen befindet sich mehrheitlich in Privatbesitz und erfüllt die Kriterien der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Auch Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, können ihre Aufwendungen aus diesem Programm finanzieren.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Finanziert werden Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B. der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, der Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unternehmensübernahmen, Beratungsdienstleistungen und erste Messekosten.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Ihr Kredit läuft wahlweise 5 oder 15 Jahre. Bei Bedarf können Sie 1 bzw. 5 tilgungsfreie Anlaufjahre nutzen. Bauvorhaben können Sie mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren finanzieren.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil umfasst:

- bis zu 50 % in den Regionalfördergebieten der alten Länder
- bis zu 85 % in den neuen Ländern und Berlin
- maximal 3 Millionen Euro pro Vorhaben.

Finanzierung

Stellen Sie Ihren Antrag bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren.

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle, Investitionen in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.